

## BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 161/2018/1

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Eingabe nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - Sauberkeit in der Stadt</b>		
Datum <b>13.03.19</b>	Geschäftszeichen <b>1.3 Sh</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) <b>Anlage 1 - Eingabe nach § 24 Gemeindeordnung NRW</b>
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 1 - Zentraler Service</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Hauptausschuss	28.03.2019	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	04.04.2019	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die Eingabe nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird als erledigt angesehen, da die vorgetragenen Anregungen bereits mit den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen umgesetzt werden und im Weiteren durch Beschlussfassung über Vorlage 216/2018 im „Konzept Sauberkeit und Stadtbildpflege“ aufgegriffen werden. Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen der Presseveröffentlichung zum City Team informiert.

### Sachverhalt:

Die Petenten der Eingabe haben mit Datum vom 20.08.2018 das Thema Kontrolle und Ahndung von Verstößen in Sachen Sauberkeit und Abfall angesprochen. Die Stadtverwaltung führt dazu aus, dass die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen der Stadt Schwelm vom 17.09.2009 die Möglichkeit der Ahndung der Verstößen vorsieht und dass dies in der Praxis auch so gehandhabt wird. Die Außendienstkräfte des Ordnungsamtes sprechen Verstöße an und warnen auch Personen, die sich nicht regelkonform verhalten.

Die Bürgermeisterin  
gez. Grollmann